

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

79 (2.10.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 79.

2. Okt. 1833.

I. Erledigte Dienststelle.

(1) Der erledigte katholische Schul- und Mehnerdienst zu Altenburg, Amts Jestetten, ist dem Schullehrer Franz Xaver Lederle zu Biesendorf übertragen, und hiedurch der Schul- und Mehnerdienst zu Biesendorf, Amts Engen, mit einem Jahresertrage von 105 fl. erledigt worden. Kompetenten um den letztgenannten Dienst, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

II. Dienstnachrichten.

(1) Die von der Gräflin von Langensteinischen Curatel erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Eduard Bachmayer von Konstanz auf den erledigten kathl. Fiskalschuldienst zu Oberglassbütte, Amts Stetten am kalten Markt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Mathäus Speck von Fürstenberg auf den erledigten katholischen Schul- und Mehnerdienst zu Odgingen, Amts Mößkirch, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der durch die Zurücksetzung des Oberlehrers Johann Baptist Haberer erledigte katholische Schul- und Mehnerdienst zu Riegel, Amts Kenzingen, ist dem Schullehrer Joseph Lang zu Triberg, und der Schuldienst zu Triberg dem bisherigen Unterlehrer Kasimir Holzmann daselbst übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Saut erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Weinhändlers Georg Müller von Fhringen, auf
Montag den 21. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Georg Bogtsberger (im Himelburg) in Fhringen, auf

Montag den 28. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.
(2) Des Johann Schnaiter von Broggingen, auf

Montag den 21. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Amtsberequenten Jakob Walter-
spacher von Herbolzheim, auf
Montag den 4. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Johannes Schwald von Stei-
nen, auf
Mittwoch den 9. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Fesetten.

(2) Des Bürgers und Zieglers Augustin
Bisser von Fesetten, auf
Montag den 14. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Die Verlassenschaft des alt Lorenz
Friedlin von Schlechtshaus, auf
Dienstag den 29. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Der Verlassenschaft des verstorbenen
Herrn Pfarrers Franz Anton Langen dorf
von Unteribach, auf
Montag den 21. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.
(1) Des flüchtig gewordenen Bärenwirths
Kunz von Waldkirch, auf
Freitag den 25. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Martin Weis von Altsimon-
swald, auf
Dienstag den 29. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Joseph Strittmatter von Kuf-
nach, auf
Dienstag den 22. Oktober d. J.
auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Gegen den hiesigen Schutzjuden Nathan
Blum ist der Gantprozess erkannt worden;
dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses
von der vorhandenen Masse an der hierzu
anderäumten Tagfahrt auf
Freitag den 18. Oktober d. J.,

ihre Forderungen dahier zu liquidiren, unter
Nachweisung ihrer allenfallsigen Vorzugs- und
Unterpfandsrechte, und sich zugleich weiter
vernehmen zu lassen über die Wahl des Masse-
curators, Gläubigerausschusses und dessen
Vollmacht, Güterverkauf, Administration oder
Abjudikation, auch etwaigen Stundungs- oder
Nachlassvertrag mit dem Bedrohen, daß die-
jenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
zwar anmelden, aber die hier verlangte Er-
klärung nicht geben, so angesehen werden,
als stimmten sie der Mehrheit der erschienenen
Gläubiger bei.

Wobei man ausdrücklich bemerkt, daß das
Vermögen des Gantmanns nur 25 fl. 36 kr.
betrage, und die bekannten Schulden eine
Summe von 641 fl. 54 kr. ausmachen, wes-
halb der Gemeinschuldner auf einen Vorg-
und Nachlassvertrag seine Hoffnung baut.
Lörrach den 9. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) In Sachen der konkurrierenden Gläu-
biger gegen Martin Meister, Wirth zu See-
bruck, Gemeinde Faulenfürst, und Andringen
der Erbkern auf Zahlung, dann der Meister-
schen Ehefrau Maria Anna Zehle um Ver-
mögensabsonderung, hat sich bei der am 27.
Juni d. J. vorgegangenen Schuldenliquidation
eine solche Ueberschuldung herausgestellt, welche
zu decken der Schuldner sich außer Stande
erklärt hat.

Ein mit seinem väterlichen Miterben ver-
suchter Vergleich ist nicht zu Stande gekom-
men und wird somit vom 27. Juni an, der
Konkurs und das Gantverfahren für eröffnet
erklärt.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gant-
masse des Martin Meister machen wollen,
haben persönlich oder durch Bevollmächtigte
an dem auf

Montag den 4. November d. J.,
festgesetzten Liquidationstag auf der Amtskanzlei
in Bonndorf zu erscheinen und ihre Forde-
rungen mit etwaigen Vorzugs-, oder Unter-
pfandsansprüchen gegen den Schuldner und
amtlich ernannten Gantanwalt Advokat Ger-
hard von Hüfingen schriftlich, oder mündlich
richtig zu stellen.

Am nämlichen Tage wird ein Massepfleger, nebst Gläubigerausschuß ernannt, so wie Borg- oder Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Nach geschlossener Tagfahrt wird der Präklusivbescheid erlassen.

Bonnendorf den 14. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a g o n.

(2) Gegen den Nachlaß der Thomas Maurer'schen Eheleute von Gottenheim, so wie gegen denjenigen Theil ihrer Vermögensmasse, welchen sie im Jahr 1825 an ihre Kinder übergeben haben, wird Saut erkannt und Schuldenliquidationstagfahrt auf

Montag den 7. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche und insbesondere auch jene Gläubiger, welche bei der Vermögensübergabe an die Thomas Maurer'schen Kinder verwiesen worden sind, ihre Forderungen um so gewisser unter Vorlage der Beweisurkunden und Begründung etwaiger Vorzugs- und Unterpfandsrechte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden haben, als sie sonst mit den nicht angemeldeten Ansprüchen von der Saut ausgeschlossen werden würden. Diejenigen Gläubiger, welche bei der Liquidationstagfahrt nicht erschienen, werden übrigens in Bezug auf die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, dann auf die Verhandlungen über die Rechtsbeständigkeit der Vermögensübergabe vom Jahr 1825 und der Verbindlichkeit der Erben, auf den Grund derselben, aus eigenem Vermögen die Befriedigung der Creditoren zu ergänzen, als der Mehrheit der Erschienenen beitretend behandelt werden.

Breisach den 16. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K u e n z e r.

b) Erbvorkladungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu

melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) Des Karl Wilhelm Kösch von Graben, des Schuhmachers Jakob Philipp Kösch von da mit dessen Ehefrau Katharina geborene Scholl ehelich erzeugter Sohn, welcher im Jahr 1813. in Großherzogl. Badische Militärdienste getreten und ohne Zweifel den damaligen Feldzug mitgemacht hat, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 22. September 1833. No. 12201; — dessen stehendes Vermögen 647 fl. 7/8 kr. beträgt.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim.

(3) Die beiden Brüder Jakob und Friedrich Benz von Demberg, welche im Jahr 1816 nach Nordamerika ausgewandert sind, haben seither nichts mehr von sich hören lassen; unterm 11. September 1833. No. 9528; — deren angefallenes Vermögen in 160 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärung.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des seit 1813 vermißten Georg Stäuble von Weiskweil, unterm 13. September 1833 No. 17643, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. Juli 1832.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäftes rechtmäßig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Des unverheiratheten Jakob Eßlinger von Lehengericht, (wegen Vermögensverschwendung) unterm 14. September 1833. No. 8820; — Pfläger: Jakob Bühler von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufgehobene Mundtodtmachung.

(3) Die unterm 26. Oktober 1831 gegen die Fidel Armbruster'schen Eheleute von Lehengericht ausgesprochene Mundtodtmachung wird auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und des Gemeinderaths wieder zurückgenommen, und dieselben in die freie Verwaltung ihres Vermögens wieder eingesetzt.

Hornberg den 14. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Abhanden gekommene Obligationen.

(2) Die Kavelfabrik Sellwangen hat der Kirchenfabrik Röhrenbach am 11. Februar 1808. 600 fl., am 11. Februar 1809. 500 fl. zu 5 Prozent verzinslich dargeliehen; da sich die Schuldurkunden darüber nicht mehr vorfinden, so wird Jedermann auf den Fall des Vorfindens vor deren Erwerb andurch öffentlich gewarnt.

Heiligenberg den 9. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a r t i n.

In Verwahr gehaltenes Pferdegeschirr.

(2) In Folge einer Untersuchung befindet sich bei diesseitiger Stelle nachbeschriebenes Pferdegeschirr in Verwahrung, von welchem vermuthet wird, daß es gestohlen ist.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten zu öffentlicher Kenntniß daß wer eine Eigenthumsansprüche darauf machen zu können glaubt, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden habe.

Festetten den 24. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c u.

Beschreibung des Pferdegeschirrs.

(1) Ein gewöhnlicher Stangenkummet von Pferdeleder mit einer Brustkette; an der Kummetdecke ist auf der rechten Seite oben ein Fleck mit kleinen rothen Riemen eingesetzt.

(2) Ein Hintergeschirr von Maunleder mit zwei Rosen, und neun Ringen von Messing, sammt Schlaufen.

Entwendete Effekten.

(2) Auf Martin Kaiser von Wolfenweiler ruht der Verdacht der Entwendung folgender Effekten, die wir jedoch näher als hiemit geschieht, nicht bezeichnen können:

76 Ellen reißene, und

30 Ellen lüderne Leinwand;

30 Klafter Wascheit;

3 Paar baumwollene Weiber, und ein Paar dergleichen Mannsstrümpfe;

ein neues barchetnes Bett ohne Federn; woran der Schauffall noch ersichtlich;

ein madrassenes Weiberhalstruch mit braunem Boden und weißem und rothem Kranze;

eine Wald- und eine Bauchkette;

ein Deichselnagel; und

ein Hahnagel.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diese Gegenstände zu fahnden und im Betretungsfalle anher zu übermachen und die Besitzer derselben anzuzeigen; so wie wir diejenigen, welchen dergleichen Gegenstände zum Kaufe angeboten worden sind, auffordern, uns hievon Anzeige zu machen.

Freiburg den 18. September 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Vorladung.

(2) Der abwesende Georg Uß von Lausheim wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden, und sowohl wegen seiner verschwenderischen Lebensweise, als auch stetem Herumziehen, zu verantworten, widrigens die Entmündigung nach Landrechtssatz 513. ausgesprochen würde.

Bonnendorf den 18. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e i s e n.

Aufforderung.

(1) Karl Schwarz von Breisach, Kanonier der Großherzogl. Badischen Artillerie-Brigade, welcher auf wiederholte Einberufung nicht in seine Garnison einrückte, wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen

von heute an dahier um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt, und

die in unsern Gesetzen bestimmten Vermögensstrafe mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung ausgesprochen werden würde.

Breisach den 15. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
K u e n z e r.

Aufforderung.

(1) Auf die von der Ehefrau des Jakob Bischoff zu Helmsheim, Christina geborne Stein gegen ihren Ehemann erhobene Ehescheidungsklage wegen lebensgefährlichen Drohungen und Mißhandlungen wird der Beklagte Jakob Bischoff andurch aufgefodert, binnen 6 Monaten sich dahier zu sistiren und auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu antworten, ansonst der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden wird.

Bruchsal den 13. September 1833.
Großherzogliches Oberamt.
B e n i s.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Joseph Matt von Burkheim werden alle jene Gläubiger, welche bei der am 26. August d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach den 27. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
K u e n z e r.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache gegen den alt Gemeinbrechner Peter Württemberg, Peters von Rüfnach, werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderung bei der am 7. Mai und 17. Juli d. J. angefertigten Tagfahrt unterlassen haben, von der Masse hiemit ausgeschlossen.

Waldshut den 20. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

Strafekennntniß.

(1) Da Soldat Friedrich Scherzinger von Neufirch auf die gegen ihn unterm 9. Mai d. J. No. 3425. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe für schuldig und deswegen des Gemeindebür-

gerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Strafe auf den künftigen Vermögensanfall verfällt.

B. R. W.
Triburg den 24. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
S i g l e r.

Erkenntniß.

(2) Wer seine Ansprüche an die Santsache des Maurers Gaudenz Bauman von Staufen bei der abgehaltenen Schuldenliquidation nicht geltend gemacht hat, wird damit von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Staufen den 17. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
L e o.

Vakante Aktuarstelle.

(1) Bei dahiesigem Großherzoglichem Bezirksamt ist eine Aktuarstelle mit dem gewöhnlichen Gehalt von jährlich 300 fl. erledigt, welche man mit einem geübten Scribenten nach Ablauf von 3 Monaten a dato zu besetzen wünscht.

Die hiezu Lusttragenden werden eingeladen sich dieswegen in frankirten Briefen unter Anschluß der Befähigungsausweise an den unterzeichneten Oberbeamten zu wenden.

Säckingen den 27. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. W e i n z i e r l.

Vakante Aktuarstelle.

(2) Bei diesseitigem Amte kann täglich eine Actuarstelle angetreten werden, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. und ein Nebenverdienst von circa 100 fl. verbunden ist.

Angebende Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich mit ihren Befähigungs- u. Sittenzuganissen an den Amtsvorstand wenden.

Bühl den 26. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der am 13. September d. J. von der öffentlichen Arbeit entwichene, und in den Anzeigebältern No. 75. 76. und 77. ausgeschriebene Sträfking Michael Psau von Kinzigthal, ist bereits durch das Großherzogliche Bezirksamt Wolfach wieder anher eingeliefert

worden, weshalb die desfallige Fahndung
anmilt zurückgenommen wird.

Freiburg den 26. September 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

S a n g.

Dankfagung.

(1) Bei der in der Nacht vom 23. auf den
24. September d. J. dahier ausgebrochenen
Feuersbrunst haben die Bewohner der benach-
barten Gemeinden durch ihre schnelle und
thätige Hülfe mitgewirkt, daß das Feuer in
kurzer Zeit gelöscht, und größerer Schaden
verhütet worden ist, weshalb man ihnen hier-
durch öffentlichen Dank abkattet.

Hiebei findet man sich verpflichtet zu be-
merken, daß die von Herrn Mechanikus Linz
in Freiburg der Gemeinde Ringsheim ge-
fertigte Feuerspritze durch ihre vorzügliche
Güte und Brauchbarkeit bei diesem Brande
sehr wesentliche Dienste leistete.

Ettenheim den 25. September 1833.

Der Gemeinderath:

Gschrey.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienmit
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen
an sämtliche Gerichts- und Polizei-
Behörden gebracht, auf die Diebe und
Besitzer der entwendeten Effecten zu fah-
nden, selbe zu arretiren, und dem betref-
fenden Amte wohlverwahrt einliefern zu
lassen.

In dem Bezirksamt Bonndorf.

(1) Demledigen Sägereiweh Anton Schalte
von Brunnlespach, Gemeinde Grafenhausen,
wurde den 4. September d. J. eine silberne
Sägearbeit aus der Sägereihütte zu Amertfeld,
wo derselbe arbeitete, entwendet.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist größer als ein großer Thaler,
von Silber und mit römischen Zahlen und
ringsum auf dem Zifferblatt Granatsteine.

An dieser Uhr befand sich eine silberne
Kette von runden Gliedern, ohne die Zahl
derselben bestimmen zu können. In der Mitte
der 3 Ketten war ein silberner Schild mit
Zierathen ohne Bedeutung, und unten 3 Uhren-
schlüssel daran, wovon der eine $\frac{1}{2}$ Franke,

der andere ein württembergisches 6 kr. Stück,
und der dritte ein badischer Groschen ist.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Dem Mathias Morat in Eisenbreche
wurden in der Nacht vom 20. auf den 21.
September d. J. aus einer Kammer 13 Maas
in irdenen Häfen verwahrtes Schmalz sammt
diesen entwendet.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Dem Gemeindecner Jakob Heinz-
mann von Brigach, wurden in der Nacht
vom 18. auf den 19. September zwei Bienen-
stöcke im Werth von 11 fl. entwendet.

(1) Dem Tagelöhner Simon Heinzmann
von Reichenbach, wurden am 10. September
d. J., Nachmittags, 32 Ellen reißenes halb
weißes, 2 Ellen breites Tuch entwendet.

VI. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) In der Gantsache des Schmidt Anton
Herbstreit von Au werden

Montag den 14. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehaus
in Au nachstehende Liegenschaften einer ander-
weiten Versteigerung ausgesetzt, als:

- 1) eine Behausung, Scheuer, Stallung unter
einem Dach;
 - 2) eine besondere Schmitte sammt Wasserwerk;
 - 3) ohngefähr 1 Viertel Gras- und Obstgarten
beim Haus;
 - 4) 1 Viertel Acker auf dem grünen Platz;
 - 5) ohngefähr 1 Jauchert Acker am Schloßberg.
- Sowohl die Zahlungsstermine als die weitem
Bedingungen werden vor der Versteigerung
eröffnet werden.

Freiburg den 23. September 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Holz-Versteigerung.

(3) Freitags den 4. Oktober d. J., werden
in der Frühe 10 Uhr, aus dem herrschaftlichen
Tschastwald, Eljacher Forst,

192	Klafter	buchene Scheiter,
95 $\frac{1}{2}$	"	tannene dito., und
75	"	Brügelholz,

ferner:

20 Stämme tannees Sägholz,
15 " " Bauholz, und
50 " buchenes Nutzholz,
an die Meistbietenden sortenweise im Wirths-
haus zum Hirschen in Elzach öffentlich ver-
steigert werden.

Die allenfallsigen Liebhaber hiezu werden
anmit eingeladen sich um die besagte Stunde
an genanntem Orte einzufinden.

Das Klosterholz befindet sich außerhalb des
Waldes auf einem freien Plage schon seit dem
Frühjahre. Das Stammholz aber steht noch
am Stoc im Walde.

Auf Verlangen wird die Revierförsterei die
erforderliche nähere Auskunft geben.

Waldkirch den 21. September 1833.

Großherzogliches Forstamt.

M o n t a n u s.

Holz - Versteigerung.

(1) Montag den 14. Oktober d. J., in
der Frühe 9 Uhr, werden in den herrschaft-
lichen Kandelwäldungen am Schindelberg und
Horn, Simonswälder Forst

34 Stück buchenes Nutzholz, und
37 Stämme Sätannen,
loosweise an die Meistbietenden auf dem Plage
öffentlich versteigert. Die allenfallsigen Lieb-
haber hiezu werden somit eingeladen, sich an
dem festgesetzten Tag und der bestimmten
Stunde am Schindelberg, wo der Anfang
gemacht wird, einzufinden.

Waldkirch den 29. September 1833.

Großherzogliches Forstamt.

M o n t a n u s.

Holz - Versteigerung.

(1) Montag den 28. Oktober d. J., in
der Frühe 10 Uhr, werden im herrschaftlichen
Probstwald Simonswälder Forst

100 Stück buchene Nutzholzklöße,
200 Stämme tannees Sägholz, an die
Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert,
wozu die Liebhaber eingeladen sind, an dem
besagten Tag und der bestimmten Stunde
sich auf der Höhe beim Kaisershäusle am
Rothenweg einzufinden.

Waldkirch den 29. September 1833.

Großherzogliches Forstamt.

M o n t a n u s.

Holz - Versteigerung.

(1) Montag den 21. Oktober d. J., in der
Frühe 9 Uhr, werden aus den herrschaftlichen
Wäldungen St. Georger Forst

251 Stämme Helländer-Floß- u. Bauholz,
46 Stück tannee Säglöße,

sortenweis an die Meistbietenden im Wirths-
haus zum Adler öffentlich versteigert werden.

Die nähere Auskunft darüber wird von der
Revierförsterei daselbst auf Verlangen gegeben
und selbst auch das Holz vorgewiesen werden.
Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich
am Tag der Versteigerung an dem bestimmten
Orte einzufinden.

Waldkirch den 24. September 1833.

Großherzogliches Forstamt.

M o n t a n u s.

Versteigerung.

(3) In Folge richterlicher Verfügung werden
aus der Santmasse des alt Bürgermeisters
und Nebstockwirts Joseph Egg von Klein-
Laufenburg, in dessen Behausung zum
Nebstoc,

Dienstag den 8. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, folgende Liegenschaften
einem nochwärtigen Verkauf ausgesetzt werden:

- 1) ein massiv von Stein gebautes
zweistöckiges Wohnhaus in der
Stadt mit der Schildwirthschafts-
gerechtigkeit zum Nebstoc ästi-
mirt zu 3000 fl.
 - 2) ein anderes vierstöckiges Wohn-
haus in der Stadt an dem Kirch-
steeg geschätzt auf 1400 "
 - 3) eine Scheuer und Stallung hinter
dem Rothhaus taxirt zu 500 "
 - 4) ohngefähr 1 Bierling 40 Ruthen
Krautgarten ästimirt auf 950 "
 - 5) ohngefähr 2 Fauchert 3 Bierling
Matten 1400 "
 - 6) ohngefähr 1 Fauchert Ackerfeld 300 "
 - 7) ein Steinbruch vor dem Thor 100 "
 - 8) den sechsten Theil an einer Walke 50 "
- wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Säckingen den 17. September 1833.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

W i e l e r.

Versteigerung.

(1) Am Montag den 11. November d. J. Vormittags 9 Uhr, werden im Wirthshaus zu Urberg die halbe Behausung, zwei Stücklein Garten, zwei Stücklein Wiesen und drei Stücklein Acker, das Brach- und Reutefeld, und neun Stücklein Wald, des verstorbenen Augustin Schulers von Innerurberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

St. Blasien den 23. September 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

Brennöl-Lieferung.

(1) Die Lieferung des Brennölbedarfs für die hiesigen Gruben sammt Hüttenwerk auf ein Jahr, welche im Ganzen ohngefähr 1000 Maas betragen mag, jedoch einzeln nur in kleinen Tonnen von höchstens 100 Maas geschehen darf, wird wieder an den Mindestnehmenden vergeben.

Die Bewerber hiezu wollen ihre Angebote innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Münsterthal den 27. September 1833.
Großherzogliche Bergwerksverwaltung.
G a u p p.

Haus-Versteigerung.

(3) Gemäß amtlichen Beschlusses wird das dem Fruchthändler Mathias Krieg von hier gehörige Haus, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, nebst dem dabei befindlichen circa $\frac{1}{4}$ Jauchert großen Garten und Ackerfeld am

Mittwoch den 16. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Rebstock dahier an Meistbietenden verkauft, und dem Käufer endlich zugeschlagen, wenn auch unterm Schatzungspreis per 1050 fl. geboten werden sollte.

Dieses einstöckige Haus sammt Zugehörde ist ungefähr eine Viertelstunde von Baldkirch entfernt, stoßt vornen an den St. Petersweg,

hinten und einerseits an das Herrschaftsfeld, anderseits an die Allmend.

Baldkirch den 22. September 1833.

Rei s l e r, Bürgermeister.

Haus- und Guts-Versteigerung.

(3) Bei der am 10. September d. J. abgehaltenen Versteigerung des zur Gantmasse des Sebastian Tröschler von Hinterzarten gehörigen Hauses mit ungfähr $2\frac{1}{2}$ Jauchert Feld wurde das erfolgte Angebot durch die Gläubiger, als zu nieder, verworfen, und um Anordnung einer neuerlichen Steigerung gebeten, welche nunmehr am

Montag den 21. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshaus zu Hinterzarten vorgenommen werden wird, und wozu insbesondere die Tröschlerschen Gläubiger zur Abgabe ihrer Erklärungen vorgeladen werden.

Hinterzarten den 17. September 1832.

H. A.

Gschwander,
Theilungskommissär.

Lieferungs-Begebung.

(2) Die Lieferung des Bedarfs an tannen Brennholz, des gereinigten Lampen- und ord. Brennöls, der Seife, Lichter und Unschlitt für die hiesige Anstalt, wird im Submissionswege an den Wenigstnehmenden für's Jahr 18³³/₃₄ begeben, und können die desfalligen Bedingungen täglich dahier eingesehen werden.

Die hierzu Lusttragenden können ihre Angebote bis zum 6. Oktober d. J. versiegelt auf die hiesige Verwaltungsbureau mit der Aufschrift des Betreffs abgeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für besagtes Jahr den 10. t. M. Vormittags 10 Uhr, der Fuhrlohn des Sandes aus dem Mezgergrün, die Abfuhr des Schuttes, und die Lieferung des Lederbedarfs, auf Mindersteigerung ausgesetzt ist.

Freiburg den 24. September 1833.

Großherzogliche Zuchtbaubehörde.
L a n g.